



1. Jedes registrierte Mitglied des Tauschsystems erhält ein Zeitkonto. Die Tauschwährung ist Zeit respektive Complino Punkte (Abk. CP). Es ist auch möglich ohne Konto nur mit den CP Gutscheinen sich am Tauschsystem zu beteiligen.
2. Der Saldo des Kontos kann auf der Guthabenseite wie auf der Schuldenseite nicht mehr als 30 Stunden überschreiten. Es können in begründeten Fällen erhöhte Kreditlimiten vereinbart werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Zeitbank Supportteam bzw. beim Währungsausschuss.
3. Kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin ist verpflichtet, ein Tauschgeschäft auszuführen oder auf ein Angebot einzugehen; jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den beiden Tauschpartnern; die Tauschenden handeln in eigener Verantwortung. Die Unfall- und andere Versicherungen sind Sache jedes/jeder einzelnen. Der Verein kann keine Haftung bei Schäden übernehmen. Der Verein empfiehlt, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Zeitbuchungen unterliegen denselben steuerrechtlichen Regelungen wie Geldzahlungen. Es gibt keinerlei Anspruch, Zeitguthaben gegen Geldzahlungen zu erwerben.
4. Im Todesfall eines Mitglieds ist der Kontostand (positiver oder negativer Stand) Teil der jeweiligen Erbmasse. CP's sind vererbbar. Ist ein Mitglied oder dessen Rechtsnachfolger für die Vereinsorgane über ein Jahr hinaus nicht auffindbar und ist kein Kontakt möglich, kann der Verein ein Mitglied ausschliessen und das Konto löschen. Die CP's fließen dann dem Verein zu.
5. CP Gutscheine können mit Schweizer Franken oder über ein Zeitkonto erworben werden. Unsere Gutscheine (Grössen: 0.5, 1, 5, 10, CP's) ermöglichen auch Nichtmitgliedern, am Tauschgeschehen teilzunehmen. Gutscheine, die mit Franken erworben wurden, können mit einem Abschlag von max. 50% Bearbeitungsgebühr in sFr. oder zum vollen Wert in Zeitguthaben eingetauscht werden. Alle Gutscheine sind begrenzt gültig. Sie verlieren mit Ende des im Ablaufdatum angeführten Monats ihren Wert. Der Umtausch von alten Scheinen in Neue wird mit einer Umtauschgebühr belastet. Der private Verkauf von Gutscheinen ist untersagt.
6. Will ein/eine TeilnehmerIn aus dem Tauschsystem austreten, muss er/sie dies dem Supportteam schriftlich oder persönlich in der Tauschwerkstatt bekannt geben und sein/ihr Konto auf Null bringen.
7. Das Supportteam behält sich vor, Einträge in der Marktzeitung und anderen Publikationen, die den Grundsätzen des Tauschsystems widersprechen, zurück zuweisen.
8. Schwere Verstösse gegen die Grundsätze und Spielregeln haben den Ausschluss aus dem Tauschsystem zur Folge. Dieser wird in diesem Falle vom Supportteam nach Anhörung des/der Betroffenen endgültig ausgesprochen.
9. Die Tauschpartner vereinbaren den Wert der Leistung in Stunden bzw. CP's. Als Richtwert empfehlen wir, eine Stunde Arbeit mit 10 CP's zu bewerten. Die Festlegung des Wertes einer Arbeit liegt bei den Tauschpartnern. Es empfiehlt sich vor Beginn der Arbeit einen Zeitrahmen zu vereinbaren. Für eine Verrechnung für Warenkauf empfehlen wir einen Umrechnungsfaktor 1 Std. = 10 CP = 20 Fr..
10. Für Materialien oder Spesen, die zur Ausführung eines Dienstes aufgewendet werden, (Ersatzteile für Reparaturen etc.) ist der Selbstkostenpreis in Franken zu entrichten. Die Zeitverrechnung für Hin- und Rückfahrten sind Verhandlungssache der TauschpartnerInnen. Es ist dringend zu empfehlen, die Höhe allfälliger Reise- oder anderer Spesen zu Beginn des Tausches festzulegen.

Gebühren und Dienstleistungen

Nutzungsgebühr:

Diese Gebühr beträgt momentan 1 ½ Stunden (15.6 CP) pro Jahr und entspricht in Franken umgerechnet ca. 30 Fr. Die Gebühr wird monatlich automatisch vom Konto abgebucht. Pro Monat werden somit 0.13 Std. auf das Organisationskonto überschrieben. Für Teilnehmende die nur mit Gutscheinen tauschen, entsteht eine Nutzungsgebühr durch die Umtauschgebühr für den Tausch in neue Scheine.

Die Nutzungsgebühr kann nur längerfristig über das Zeitkonto abgebucht werden wenn, entweder der Kontostand höher als minus 2 Std. ist, oder wenn im letzten halben Jahr eine positive Zeitbuchung erfolgt ist. Das heisst dass der User im Tauschsystem etwas verdient oder Gutscheine eingezahlt hat. Diese Überprüfung findet zweimal im Jahr statt. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, muss innerhalb 3 Monaten die Nutzungsgebühr in Schweizer Franken (30 Fr.) bezahlt werden, oder der Kontostand auf min. -2 Std. erhöht werden.

In der Nutzungsgebühr sind enthalten:

- Das Recht, an den Tauschaktivitäten teilzunehmen
- Einträge in die Marktzeitung, Zusendung des zukünftigen Complino Magazin.
- Nutzung des OnLine Zeittauschsystem

Diese Spielregeln gelten ab 1.3.2010. Die Zeitgutscheine werden ab Aufnahme des Vollbetriebes ausgeben.